# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 20/0111/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 07.07.2022
Verfasser/in: FB 20/300

Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2022

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit16.08.2022FinanzausschussEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2022.

Ausdruck vom: 14.07.2022

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 14.07.2022

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

## Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgend					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
X					
Der Effekt auf die CO2-Emi	ssionen ist:				
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar		
			Х		
Zur Relevanz der Maßnahn		assung			
Die Maßnahme hat folgend	1	n a sustini	minha ninalavalia		
x keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Größenordnung der Effek	te				
Wenn quantitative Auswirk	ungen ermittelbar sind, sin	nd die Felder entsprech	end anzukreuzen.		
Die CO <sub>2</sub> -Einsparung durch	n die Maßnahme ist (bei po	ositiven Maßnahmen):			
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mehr als 770 t / .l	mehr als 770 t / Jahr (üher 1% des jährt Einsparziels)			
9.00		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Die Erhöhung der CO <sub>2</sub> -En	nissionen durch die Maßr	nahme ist (bei negative	n Maßnahmen):		
zio zinonang aci cez zin	neeron aaren ale maier	iaimio iot (boi nogativoi	i maioria iniori).		
gering	unter 80 t / Jahr (	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
mittel	80 bis ca. 770 t /	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mohr als 770 t / /				
groß	meni ais 770 t/ 3	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Eine Kompensation der z	usätzlich entstehenden	CO <sub>2</sub> -Emissionen erfol	gt:		
	vollständig				
	überwiegend (50)	überwiegend (50% - 99%)			
		aberwiegena (50% - 99%)			
	teilweise (1% - 49	teilweise (1% - 49 %)			
	nicht	nicht			
	nicht bekannt	nicht bekannt			
	1 1	THE MORALITY			

Ausdruck vom: 14.07.2022

#### Erläuterungen:

In den Satzungen der Stiftungen ist festgelegt, dass über die Vergabe der Mittel im Rahmen des Verfahrens der Haushaltsaufstellung im Sinne von § 78 GO NRW der Rat der Stadt Aachen entscheidet. Unterjährige Entscheidungen werden abhängig von Wertgrenzen durch die Fachausschüsse, die Kämmerin oder die Fachverwaltung getroffen.

Entsprechend hat der Rat der Stadt mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2022, in dem sowohl die Stiftungskonten, als auch die Maßnahmen in den Bereichen FB 45, FB 52 und FB 56 enthalten sind, die grundsätzliche Festlegung der Stiftungsmittel beschlossen. Eine konkrete Verbindung/Zuordnung von Stiftung zu den entsprechenden Maßnahmen steht allerdings noch aus, da eine Abbildung über den Haushaltsplan nicht möglich ist. Diese Konkretisierung der Haushaltsplanung wird nun über diese Vorlage angestrebt. Die Einbringung in den Finanzausschuss erfolgt jährlich, um die Transparenz der geplanten Mittelverwendung in den Stiftungen noch deutlicher zu machen. Um jedoch im Verlauf des Jahres Förderungen verschiedener Projekte dem laufenden Bedarf anpassen zu können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass nach Rücksprache mit FB 20/301 bei vorliegender Zweckidentität Fördermittel verlagert werden können.

Sofern Mittelvorträge aus Vorjahren in den Stiftungen zur Verfügung stehen, fließen diese zuerst ab.

Die praktische Abwicklung erfolgt über die Fachbereiche Kinder, Jugend, Schule (FB 45), Sport (FB 52) und Wohnen, Soziales und Integration (FB 56). Das bedeutet, dass weiterhin die Ausfertigung der Zuwendungsbescheide, die Auszahlung, der Verwendungsnachweis und der gesamte Kontakt zu den Trägern/Empfängern über die Fachämter erfolgen. Um die Nachweise gegenüber dem Finanzamt zu erbringen, werden die Fachbereiche um geeignete Unterlagen gebeten.

Die Zuteilung erfolgt auf der Basis von Planwerten, sodass diese Zuordnung vorbehaltlich des Nachweises der endgültigen Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen und des Nachweises der satzungsgemäßen Verwendung erfolgt. Sofern die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfallen oder der Nachweis zur satzungsgemäßen Verwendung nicht erbracht werden kann, verringert sich anteilig der Stiftungsmittelzuschuss.

Ausdruck vom: 14.07.2022

#### Anlage:

Anlage Verwendung der Stiftungsmittel 2022